

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Genehmigung der Mittelverwendung für Sonderausstellung der Museen 2017**

**Beschlussorgan**

Ausschuss Kunst und Kultur

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss Kunst und Kultur	31.01.2017

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Kunst und Kultur beschließt die Verwendung der Mittel für die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Ausstellungsprojekte der Museen unter dem Vorbehalt, dass Maßnahmen, bei denen Kostensteigerungen oder Abweichungen bei der Refinanzierung der einzelnen Ausstellungen von mehr als 10 %, mindestens jedoch 10.000 € auftreten, zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.549.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>912.500</u> € <u>59</u> %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Zu den vom Rat festgelegten Aufgaben der Museen gehören u. a. das Präsentieren und die Vermittlung musealer Inhalte. Dieses erfolgt schwerpunktmäßig durch Sonderausstellungen. Die Aufgabe der Museen ausschließlich auf die Präsentation der eigenen Bestände zu beschränken, führt dauerhaft zu einem Rückgang in der öffentlichen Wahrnehmung. Gerade die Sonderausstellungen als Aushängeschild der Museen ziehen die Aufmerksamkeit und damit zusätzliche Besucher an. Diese strahlen auch auf die Ständigen Sammlungen in Form von anteiligen Eintrittsgeldern, Katalogverkauf etc. ab. Eine Stagnation oder eine Zurückführung in der Durchführung von Sonderausstellungen, insbesondere einer weiteren Kürzung des Sonderausstellungsetats, würde die Ertragssituation deutlich schwächen. Ein etwaiger Verzicht auf Sonderausstellungen würde die bestehenden Strukturen auf lange Sicht zerschlagen. Für Drittmittelgeber wie auch für Sponsoren ist das generelle Ausstellungsprofil der Kölner Museen in Verbindung mit der wissenschaftlichen Reputation der Museen von besonderem Interesse, nicht allein der zu erwartende Publikumszuspruch und die reine Öffentlichkeitswirksamkeit der einzelnen Projekte. Gerade das Ausstellungswesen lebt von den bestehenden Kontakten zur internationalen Museumswelt, dem wissenschaftlichen Austausch und dem gegenseitigen Austausch von Leihgaben. Auch die Bewerbung der einzelnen Projekte und vor allem die Pressereaktionen sorgen in besonderem Maße dafür, dass die Museen in viel stärkerem Maße wahrgenommen werden, als dies allein über die Ständigen Sammlungen der Fall wäre. Der Mitteleinsatz der Sonderausstellungsetats entfaltet aus diesen vielschichtigen Gründen eine ideelle Positivwirkung für die Museen und die Stadt insgesamt, der sich in materiellen Zahlen nicht ausdrücken lässt.

Die mit dieser Beschlussvorlage verbundenen Aufwendungen betragen insgesamt 1.549.000 €. Diesen stehen Erträge in Höhe von 912.500 € gegenüber und setzen sich zusammen aus den erwirtschafteten Erträgen (454.500 €) und Drittmitteln/Sonstigen Erträgen (458.000 €). Zur Ausfinanzierung der Projekte ist der Einsatz des allgemeinen Sonderausstellungsetats der Museen in Höhe von 636.500 € vorgesehen.

Der Sonderausstellungsetat ist in Höhe von 885.800 € als Bestandteil des Haushaltsplans 2016/2017

im Teilergebnisplan 0401 – Museumsreferat, Hj. 2017, Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) veranschlagt. Die mit dieser Beschlussvorlage beantragten Mittel in Höhe von 636.500 € werden nach Beschlussfassung durch den Ausschuss für Kunst und Kultur in die Teilpläne der betreffenden Museen umgeschichtet.

Die Erläuterungen und Kalkulationen sind der einzelnen Ausstellungsprojekte sind der Anlage 1 zu entnehmen; eine zusammenfassende Darstellung der Verwendung des allgemeinen Ausstellungsetats 2017 ist als Anlage 2 beigeheftet.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorlage konnte leider nicht frühzeitiger verwaltungsintern abgestimmt werden. Da einige Sonderausstellungsprojekte bereits in Kürze eröffnet werden, kann die nächste Sitzung des Ausschusses im März nicht abgewartet werden. Daher wird um Behandlung zur Sitzung am 31.01.2016 gebeten.

Anlage 1: Projektbeschreibungen und Kalkulationen

Anlage 2: Zusammengefasstes Zahlenwerk für die beantragte Mittelverwendung